

Richtlinie des kommunalen Förderprogramms „Fürs Amberger Klima“

Inhaltsverzeichnis

Hinweise nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)	1
Was muss ich beachten?	2
Die Förderabschnitte.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1. Prämie für emissionsarme Mobilität.....	3
2. Radlerbonus	4
3. Abwrackprämie für Haushaltsgeräte	5
4. Balkon-PV-Anlagen.....	6
Fördergrundsätze	7

Hinweise nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Amberg, Marktplatz 11 in 92224 Amberg. Die Daten werden zur Bearbeitung Ihres Förderantrages erhoben. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. der DSGVO in Verbindung mit Art 4 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise finden Sie unter www.amberg.de/datenschutz.

Kontaktdaten bei Fragen zum Datenschutz:

- Verantwortlicher:
Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg
- (behördlicher) Datenschutzbeauftragter:
Herr Wolfgang Meier, datenschutz@amberg.de
- Landesdatenschutzbeauftragter:
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Tel: 089/212672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Was muss ich beachten?

Volljährige Amberger*innen können eine Förderung erhalten. Für die Förderabschnitte „Abwrackprämie für Haushaltsgeräte“ können Personen ohne Wohnsitz in Amberg für Amberger Mietobjekte eine Förderung beantragen. Der Förderabschnitt „Radlerbonus“ ist auch für gewerbliche und gemeinnützige Zwecke beantragbar.

Bitte füllen Sie den Förderantrag auf www.amberg.de/klimaschutz online aus. Sobald die Maßnahme umgesetzt ist, senden Sie die Nachweise per Foto oder Scan an klimaschutz@amberg.de oder postalisch an:

Corinna Loewert

Klimaschutzmanagerin der Stadt Amberg

Herrnstraße 1-3

92224 Amberg

Alternativ per E-Mail an: Corinna.Loewert@Amberg.de

Bitte beachten Sie, dass ein Rechtsanspruch auf eine Förderung nicht besteht.

Fragen?

Die Stabsstelle Klimaschutz der Stadt steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung (Mail: Klimaschutz@Amberg.de; Tel.: 09621 10-2403, Termine nach Vereinbarung).

Stand: 01. Juli 2022

1. Prämie für emissionsarme Mobilität

Eine Verringerung des Autoverkehrs führt zu einer Steigerung der Lebensqualität. Zusätzlich werden durchschnittlich zwei Tonnen Treibhausgase vermieden, wenn vom eigenen Auto auf Rad, Bus oder Fuß umgestiegen wird.

Gefördert wird die Außerbetriebnahme (Verkauf/Verschrottung) eines fossil betriebenen Pkw. Die Antragssteller/innen dürfen zwischen zwei Prämien wählen:

1. Förderung für ein **Pedelec, Fahrrad und E-Roller**: 20 % des Nettokaufpreises. Förderhöchstsumme sind 500 €.
2. 365€-Zuschuss auf ein **Bus-/Bahn-Jahresabo**

Bedingung ist, dass innerhalb der nächsten drei Jahre kein Auto durch die Antragssteller/innen im Stadtgebiet angeschafft wird. Es kann ein Antrag pro Person gestellt werden.

Welche Nachweise muss ich erbringen?

Bitte stellen Sie **vor oder binnen drei Tage nach Außerbetriebnahme Ihres Pkw** einen Förderantrag. Für die Auszahlung des Zuschusses müssen später folgende Unterlagen der Stadtverwaltung Amberg vollständig ausgefüllt vorliegen:

- Nachweis über Verschrottung/Verkauf des Pkw (z. B. das Formular „Ordnungsgemäße Entsorgung und Außerbetriebnahme“)
- Je nach Wahl Kopie des Kaufbelegs des geförderten Fahrzeugs oder des Bustickets

Hinweise:

Wenn Sie sich ein Lastenrad, -pedelec, einen Kinder- oder Lastenfahrradanhänger fördern lassen wollen, werfen Sie ein Blick auf das nächste Förderprogramm „Radlerbonus“.

2. Radlerbonus

Durch den Umstieg vom Auto aufs Fahrrad werden die Luftqualität, die Lebensqualität und die Klimabilanz in der Stadt Amberg verbessert.

Gefördert wird ein Lastenpedelec/-fahrrad, ein Kinder- oder ein Lastenfahrradanhänger zur privaten, gewerblichen oder gemeinnützigen Nutzung. ~~Lastenräder werden mit 15 % des Nettokaufpreises bezuschusst. Weitere 5 % werden gefördert, wenn der Kauf bei einem Händler im Stadtgebiet Amberg getätigt wird.~~ Das Lastenpedelec/-fahrrad sollte eine Mindestnutzlast von 35 kg aufweisen. Fahrradanhänger werden pauschal mit 60 € gefördert. Der Kaufpreis des Fahrradanhängers muss 60€ netto übersteigen.

Es ist ein Objekt pro Haushalt, Amberger Verein, Organisation, Bildungseinrichtung, Institution oder Unternehmen förderfähig.

	Kauf in Amberg (20%)	Kauf nicht in Amberg, online (15%)
Förderobjekt	Förderhöchstsumme	Förderhöchstsumme
Lastenpedelec oder -fahrrad	700-€	525-€
	Pauschal	Pauschal
Fahrradanhänger	60€	60-€

- Lastenpedelec oder -fahrrad: 20% des Nettokaufpreises, max. 550€
- Fahrradanhänger: pauschal 60€

Welche Nachweise muss ich erbringen?

Stellen Sie einen **Förderantrag vor dem Kauf oder binnen drei Tagen nach Kauf des Objekts.** Für die Auszahlung des Zuschusses müssen nach dem Kauf folgende Unterlagen der Stadtverwaltung Amberg vollständig ausgefüllt vorliegen:

- Bei Gewerbe, Vereinen, Organisationen, Bildungseinrichtungen und Institutionen angemessener Nachweis über den Sitz in Amberg
- Kopie des Kaufbelegs des Objekts, aus dem die Angaben über Händler, Käufer*in und Preis hervorgehen
- Ggf. Nachweis über die Mindestnutzlast

3. Abwrackprämie für Haushaltsgeräte

Haushaltsgroßgeräte mit der Effizienzklasse B können die jährlichen Stromkosten um mehr als 30 € pro Gerät im Vergleich zu Geräten der Klasse D senken. Bitte nutzen Sie im Sinne der Ressourceneffizienz Ihr altes Gerät, solange es einwandfrei funktioniert.

Gefördert wird die Ersatzbeschaffung von Haushaltsgroßgeräten der höchsten verfügbaren Effizienzklasse mit 50 € je Gerät, wenn das Neugerät im Fachhandel bezogen wurde. Weitere 20€ werden vergeben, wenn Antragssteller*innen Ökostrom beziehen.

Förderfähiges Gerät	Förderfähige Effizienzklassen (oder besser)
Wäschetrockner (Wärmepumpe)	A+++
Waschmaschine / Waschtrockner	A
Geschirrspülmaschine	B
Kühlschrank / Kühlgefrierkombination	C
Gefrierschrank/Truhe	C

Das neue Gerät muss ein ineffizientes Altgerät mit einem Mindestalter von zehn Jahren ersetzen. Das Altgerät ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Es ist ein Haushaltsgroßgerät pro Haushalt **binnen 24 Monaten** förderfähig.

Auch Personen ohne Wohnsitz in Amberg können für vermietete Wohneinheiten in Amberg einen Antrag stellen, sofern sie Eigentümer/in von ebenjenen Wohneinheiten sind. Gemeinnützige Vereine mit Sitz in Amberg können ebenfalls einen Antrag stellen.

Welche Nachweise muss ich erbringen?

Stellen Sie einen Förderantrag vor dem Kauf **oder binnen drei Tage nach dem Kauf des Objekts**. Für die Auszahlung des Zuschusses müssen nach dem Kauf folgende Unterlagen der Stadtverwaltung Amberg vollständig ausgefüllt vorliegen:

- Kopie der Rechnung des Neugeräts inkl. Hinweis auf die Energieeffizienzklasse
- Ggf. Kopie der aktuellsten Stromrechnung als Nachweis über Ökostrombezug
- Für Nicht-Amberger*innen ggf. Nachweis, dass die vermietet Wohneinheit Eigentum der Antragssteller*innen ist.
- Bei gemeinnützigen Vereinen angemessener Nachweis über den Sitz in Amberg

Hinweis zum EU-Label:

Infos zum neuen EU-Label und den Effizienzklassen A bis G gibt es auf <https://www.deutschland-machts-effizient.de/KAENEF/Redaktion/DE/Standardartikel/Dossier/A-label-uebersicht.html>.

4. Balkon-PV-Anlagen

Alle Privatpersonen mit Wohnsitz in Amberg, also auch Mieter/innen, profitieren von diesem Zuschuss. Das Besondere an Balkon-PV-Anlage ist, dass sie mobil sind und dementsprechend beim Auszug mitgenommen werden können.

Mit 100€ wird jede Balkon-PV-Anlage gefördert. Diese Anlagen müssen der Norm VDE-AR-N 4105:2018-11, Ziffer 5.5.3., entsprechen (auch sogenannte steckerfertige Solaranlage oder Plug-In PV mit max. 600 W_p Leistung).

Bitte beachten Sie unbedingt folgende Hinweise:

Eine Balkon-PV-Anlage kann mit einem stromproduzierenden Haushaltsgerät verglichen werden und ist damit deutlich unbürokratischer zu handhaben als eine „echte“ Photovoltaik. Dennoch gibt es ein paar Hinweise, die Sie beachten sollten:

- Verschaffen Sie sich einen ersten Überblick durch die [Homepage der Verbraucherzentrale](#) sowie über die [technischen Voraussetzungen](#).
- Für Mieter/innen: Klären Sie mit dem/r Wohnungseigentümer/in, ob und wo die PV-Anlage stehen darf. Verlangen Sie eine schriftliche Bestätigung, dass die Nutzung der Balkon-PV-Anlage erlaubt ist.
- Schreiben Sie bei Interesse an einer Balkon-PV eine Mail an messdienste@stadtwerke-amberg.de (Stadtwerke Amberg sind als Netzbetreiber unbedingt im Vorfeld einzubeziehen!).
- Lassen Sie sich von Mitarbeitenden der Stadtwerke fachlich beraten.
- Kaufen Sie die Anlage entsprechend der [VDE-Vorgaben](#) und beauftragen Sie eine Elektrofachkraft für die Installation.
- Melden Sie die Anlage im Marktstammdatenregister.

Welche Nachweise muss ich erbringen?

PV-Balkon-Anlagen, die zum 1. September 2022 beim Netzbetreiber gemeldet sind, haben drei Monate Zeit, um eine Förderung zu beantragen.

Für alle anderen PV-Balkon-Anlagen gilt, dass diese nur förderfähig sind, wenn vor dem Kauf **oder binnen drei Tage nach dem Kauf der Anlage** ein Förderantrag gestellt wurde.

Für die spätere Auszahlung des Zuschusses müssen folgende Unterlagen bei der Stadtverwaltung Amberg vollständig ausgefüllt vorliegen:

- Kopie der Anmeldung der Anlage bei den Stadtwerken Amberg
- Kopie des Eintrags im Marktstammdatenregister

Fördergrundsätze

Ziel und Gegenstand der Förderung:

Für die Stadt Amberg wurde im Jahr 2011 ein Klimaschutzkonzept angefertigt. Dieses gibt an, dass die Stadt Amberg das Potential hat, bis 2030 rund 30 % ihrer Endenergie einzusparen¹. Diese Zielvorgabe kann nur mit tatkräftiger Unterstützung der Amberger*innen ausgeschöpft werden. Daher werden im Rahmen von Förderprogrammen besonders effiziente Klimaschutzmaßnahmen gefördert.

Allgemeine Bestimmungen:

Eine Förderung ist nur auf einen vollständigen Antrag einer volljährigen Person mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (in gestatteten Ausnahmen auch mit anderem Wohnsitz) möglich. Entscheidend für die Rangfolge einer Förderung ist der Eingangsstempel bei der Stadtverwaltung Amberg. Wenn die entsprechenden Nachweise erfolgreich geprüft wurden, kann das Fördergeld dem Antragssteller zugesprochen werden. Das geförderte Objekt ist für private Zwecke zu nutzen (in gestatteten Ausnahmen auch für gewerbliche und gemeinnützige Zwecke). Eine Überprüfung der Angaben des gestellten Förderantrags wird erforderlichenfalls durchgeführt.

Zweckbindung und Kombination von Fördermitteln:

Die Förderung ist entsprechend der vorliegenden Richtlinie zweckgebunden. Der/Die Antragsteller*in verpflichtet sich, die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen, wenn die eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden oder gegen diese Richtlinien verstoßen wird. Falsche Angaben führen zu einem Ausschluss aus dem Förderverfahren. Die Kombination von Fördermitteln ist seitens der Stadt Amberg explizit erwünscht, wenn dadurch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann. **Bitte beachten Sie bei Kumulierung von Fördergeldern die Bestimmungen weiterer Fördergeber!**

Rechtsanspruch und Haftungsausschluss:

Bei den Förderprogrammen der Stadt Amberg handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Stadt übernimmt keinerlei Haftung.

In- und Außerkrafttreten:

Diese Richtlinie (dritte Fassung) tritt mit Wirkung zum 01. September 2022 in Kraft. Grundlage ist der Beschluss durch den Stadtrat vom 18. November 2019. Die Stadt Amberg behält sich vor, die Laufzeit und den Inhalt der Förderung jederzeit zu ändern.

Ansprechpartner:

Bei Fragen rund ums Thema Klimaschutz, Förderung und Klimawandel wenden Sie sich an
Stabsstelle Klimaschutz
Stadt Amberg
Herrnstraße 1-3
92224 Amberg
Mail: Klimaschutz@Amberg.de
Tel.: 09621 10-2403

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die Stabsstelle Klimaschutz wird gefördert durch die Nationale Klimaschutzinitiative, eine Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

¹ Klimaschutzkonzept ist einsehbar unter www.amberg.de/klimaschutz.